



Beschluss des Schulrates Nr. 11/2024

Am 28.11.2024 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Klassenraum a +1/05 des Berufsbildungszentrums abgehalten.

Betreff: Praktika für 14jährige

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Karin Schgaguler Herr Lorenz Fischnaller Frau Heidi Winkler Herr Wolfram Girtler Herr Gerhard Prossliner Herr Martin Rederlechner Herr Michael Engl	(Elternvertreterin) (Schülervertreter) (Lehrervertreterin) (Lehrervertreter) (Lehrervertreter) (Direktor) (Schulsekretär)
Entschuldigt Abwesende:	Herr Faller Helmut**	(Vizedirektor)
Unentschuldigt Abwesende:	Herr Raffael Huber	(Schülervertreter)
Schriftführer:	Michael Engl	

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass 14jährige Schüler/innen in Rahmen des Berufsschulbesuchs Praktika absolvieren können, da dies im Dreijahresplan festgehalten ist;
- dass sich die Schüler/innen den Praktikumsplatz selbst suchen, dabei von der Schule begleitet und unterstützt werden;
- dass jene Schüler/innen, die keinen Praktikumsplatz finden, im betreffenden Zeitraum in der Schule unterrichtet werden;
- dass es am Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ die Berufsgrundstufen 1-3 und die 1. Klasse Schönheitspflege betrifft;
- dass es organisatorisch sehr schwierig und unverhältnismäßig aufwändig und didaktisch problematisch ist, wenn eine Vielzahl von Schüler/innen periodisch und in unregelmäßigen Abständen während des Schuljahres ein Praktikum absolvieren;
- dass es zweckmäßig ist, den Zeitraum für etwaige Praktika vorab zu festzulegen;

nach kurzer Beratung;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- den Zeitraum für Praktika im Schuljahr 2024/2025 wie folgt festzulegen:

03.06.2025 bis zum 13.06.2025;
- aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte im laufenden Schuljahr die Vorgehensweise für kommende Schuljahre neu bewertet werden kann.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 04.12.2024 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner